

# SIE MACHEN DEN UNTER- SCHIED

## ALS SCHULBEGLEITUNG IN BREMEN-NORD

### BEGLEITEN SIE KINDER UND JUGENDLICHE IN DER SCHULE

Als Schulbegleitung sind Sie für Kinder und Jugendliche da. Sie unterstützen sie beim Besuch der Schule. Die Kinder haben eine seelische Behinderung. Oder sie sind kurz davor, eine seelische Behinderung zu bekommen. Sie begleiten die Kinder in der Schule.

Sie fördern den Kontakt zwischen den Kindern, ihren Mitschüler:innen und den Lehrkräften. Sie helfen dabei, dass sich alle gut verstehen. Durch Ihre Hilfe sind die Schultage für die Kinder einfacher. Die Kinder können durch Sie mehr Dinge gemeinsam mit anderen machen. Als Schulbegleitung sind Sie im Unterricht für die Kinder da.

Auch in den Pausen kümmern Sie sich um die Kinder. Auf dem Schulweg kann Ihre Hilfe auch nötig sein. Oder auch bei Ausflügen und Klassenfahrten.

Ihr Einsatzort ist in Bremen-Nord.

## Kommen Sie ins Team!



[sabrina.brinkmann.thl@friedehorst.de](mailto:sabrina.brinkmann.thl@friedehorst.de)

Sabrina Brinkmann  
Friedehorst Teilhabe Leben gGmbH  
0173 216 43 95



Mehr Infos



# TEILHABE

STARTEN SIE ALS SCHULBEGLEITUNG -  
MIT EINFÜHLUNGSVERMÖGEN UND  
GEDULD INKLUSION MÖGLICH MACHEN

Sie werden durch ein Erprobungspraktikum und  
begleitende Fortbildungen gut vorbereitet.

## SIE SIND TEIL EINES TEAMS

Sie stimmen sich mit den Lehrkräften, Erzieher:innen und Erziehungsberechtigten ab. Sie nehmen an unterschiedlichen Terminen teil. Das sind zum Beispiel Gespräche in den Schulen und bei Ihrem Arbeitgeber, der Friedehorst Teilhabe Leben gGmbH.

## DAS BRINGEN SIE MIT

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (§ 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz)
- Sie sind nach 1970 geboren? Dann benötigen wir einen Nachweis, dass Sie gegen Masern geimpft sind.

Außerdem sollten Sie Folgendes erfüllen:

- Sie sind besonders verständnisvoll im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Sie haben Freude am Kontakt mit anderen.
- Sie arbeiten gerne mit anderen zusammen.
- Sie fragen sich ständig, was Sie noch besser machen könnten.
- Sie haben die Bereitschaft sich fortzubilden.



Sie benötigen keine Berufsausbildung und keinen bestimmten Schulabschluss. Sie werden auf Ihre Tätigkeit vorbereitet.

## WIE DAS GEHT

Zuerst machen Sie ein Praktikum an einer Schule. Danach erhalten Sie einen Arbeitsvertrag. Ihr Arbeitgeber ist die „Friedehorst Teilhabe Leben gGmbH“. Sie bekommen auch Fortbildungen. Die Teilnahme ist für Sie verpflichtend. Ihr Arbeitgeber stellt Sie dafür frei.

Während Ihrer Tätigkeit als Schulbegleitung haben Sie eine feste Ansprechperson bei Friedehorst. Diese Person steht Ihnen bei allen Fragen zur Seite. Bei Bedarf können Sie fachsprachliche Unterstützung bekommen.

## DAS VERDIENEN SIE

-  Sie verdienen bei Vollzeit bis zu 2534,- Euro.
- Das Gehalt ist in einem Tarifvertrag geregelt (AVR DD).
- Ein bis zu sechswöchiges Praktikum kann von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gefördert werden.
-  Sie können in Vollzeit oder in Teilzeit arbeiten.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Die Senatorin für Kinder und Bildung



Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport



Friedehorst 